

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0203/2018/BV

Datum:
20.06.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach § 4a
Schulgesetz Baden-Württemberg
Heidelberger Modell und additives
Betreuungsangebot am Freitag
Verträge mit päd-aktiv e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge mit päd-aktiv e.V. für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund über

- die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag (Anlage 01)
- Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ (Anlage 02) sowie über
- die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot) (Anlage 03)

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwendungen insgesamt, darunter:	circa
- Bereitstellung, Organisation und Ausgabe Mittagessen	353.000 Euro*
- Leistungen „Heidelberger Modell“	
- additive Betreuung und Mittagstisch Freitag	
Einnahmen:	
- Landeszuschuss Mittagsband	9.360 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz 2018	346.100 Euro
Für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 werden die Aufwendungen auf Basis der gleichen Kalkulationsgrundlage, orientiert an der aktuellen Bedarfsentwicklung und den eingetretenen Kostensteigerungen, angepasst und im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechende Mittel veranschlagt	

*Bei den genannten Aufwendungen handelt es sich um Zahlen aus dem aktuell laufenden Schuljahr 2017/2018

Zusammenfassung der Begründung:

Die aktuellen Verträge, die die Leistungen des Trägers päd-aktiv e.V. im Rahmen der Ganztagskonzeption der Grundschule Emmertsgrund regeln, laufen zum 31.07.2018 aus und sollen daher für die nächsten beiden Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 erneut abgeschlossen werden. Die Vergütungen werden auf Basis der gleichen Kalkulationsgrundlage, orientiert an der aktuellen Bedarfsentwicklung und den eingetretenen Kostensteigerungen, angepasst. Für die Aufgabenbereiche Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagstischs von Montag bis Donnerstag, den Einsatz von pädagogischen Fachkräften von 12.00 bis 16.00 Uhr („Heidelberger Modell“, siehe dazu auch Drucksache 0145/2015/IV und 0290/2015/BV) sowie das additiv buchbare kommunale Betreuungsangebot am Freitag wird darüber hinaus die Vertragsgestaltung insbesondere in Hinblick auf den Datenschutz angepasst.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 05.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Grundschule Emmertsgrund ist die erste Ganztagsgrundschule der Stadt Heidelberg und verfügt seit mehr als 13 Jahren über Erfahrungen im Bereich der Ganztagspädagogik, Rhythmisierung des Schultags, der besonderen Förderung sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern und Kooperationspartnern der Schule. Die Grundschule Emmertsgrund war zunächst eine Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass mit besonderer „pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“, die bis einschließlich Schuljahr 2014/2015 mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden aus Enquête-Mitteln das Ganztagsprogramm gestaltet hat. Da die Gewährung dieser zusätzlichen Lehrerwochenstunden entfiel, entwickelte sich die Schule zur Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg weiter und startete zum Schuljahr 2016/2017 mit einem kommunal umfänglich unterstützten und weiterhin qualitativ hochwertigen Ganztagskonzept, dem „Heidelberger Modell“ (siehe dazu auch Drucksache 0306/2016/BV).

Die Ganztagskonzeption ist auch im zweiten Jahr sehr erfolgreich und wird inhaltlich sowie pädagogisch kontinuierlich weiterentwickelt. Im laufenden Schuljahr besuchen 262 Schülerinnen und Schüler die dreizügige Schule, die eine VKL-Klasse führt. 74 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Die Verträge mit dem Träger päd-aktiv e.V. wurden zum Schuljahr 2016/2017 auf zwei Schuljahre geschlossen und laufen am 31.07.2018 aus.

2. Kernelemente der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach Schulgesetz

Nach der Genehmigung der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 26.02.2016 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Ganztagskonzeption nach schulgesetzlichen Vorgaben und unter planerischem Einbezug der kommunalen Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern der Grundschule Emmertsgrund gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung, dem Kinder- und Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt Mannheim und dem Träger päd-aktiv e.V. erarbeitet.

Als Prämisse galt, das neue Landesmodell nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg und die umfangreiche kommunale Unterstützung so auszugestalten, dass die hohe Qualität des Angebots in der dann verbindlichen Form vollständig erhalten bleibt und den neuen Bedingungen angeglichen wird. Die Maximalvariante des Ganztagsgrundschulmodells nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg legt eine verbindliche Schulpflicht an vier Tagen zu acht Stunden fest.

Mittagessen:

Aus § 4a Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers zur Bereitstellung des Mittagessens und die Betreuung und Aufsichtsführung währenddessen. Das Mittagessen wird im Zweischichtbetrieb angeboten.

„Heidelberger Modell“:

Die zusätzliche kommunale Ressource im Rahmen des „Heidelberger Modells“ geht über die schulgesetzlichen Verpflichtungen des Schulträgers hinaus. Die hohe Qualifikation und Kontinuität der ab 12.00 Uhr tätigen zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte als tragendes Element eines Ganztagsprogramms soll unter Gesamtverantwortung der Schulleitung die Bildungs- und Betreuungsqualität auf hohem Niveau sichern.

So können ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr Gruppen geteilt werden, um individualisierte und interessen-geleitete Angebote für die Kinder zu realisieren.

Additives kommunales Betreuungsangebot am Freitag:

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten gibt es am Freitag ein Betreuungsangebot mit Mittagstisch, das von 12.45 bis 14.30 Uhr gegen Entgelt additiv buchbar ist.

Weitere Eckpunkte:

Eltern können für ihre Kinder, wie auch bereits bisher, im Anschluss an das Ganztagsprogramm (Montag bis Donnerstag) und die Betreuung am Freitag das Angebot des Kinder- und Jugendzentrums Emmertsgrund „Kinderstadt“ (alle Kinder des Stadtteils) und Oase (Kinder der Grundschule Emmertsgrund) an allen Wochentagen bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die kommunale Sprachförderung (siehe auch Drucksache 0157/2016/IV) liegt nach einer zweijährigen Pilotphase in den Schuljahren 2014/2015 sowie 2015/2016 am Standort Emmertsgrund nun komplett in der Durchführung bei von der PH Heidelberg geschulten Fachkräften von päd-aktiv e.V. und sichert die umfangreiche Förderressource von vier Stunden pro Klasse in der Woche am Kind teils additiver und überwiegend integrativer Form. Sie ist mit dem Ganztagsprogramm eng vertaktet und auch personell kontinuierlich.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) ergänzen das Ganztagsprogramm insbesondere im Rahmen einer Mathematikwerkstatt.

Leistungen der Jugendhilfe:

Das Kinder- und Jugendzentrum hat zum Schuljahr 2015/2016 seine Koordinierungsfunktion des Ganztagsbetriebes aufgegeben, da die Steuerung einer gebundenen Ganztagschule der Schulleitung obliegt. Für die Kinder der Ganztagschule stehen die Angebote des Kinder- und Jugendzentrums an den Randstunden ab 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 14.30 bis 17.00 Uhr verbindlich zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Kinder- und Jugendzentrum zwei AG-Angebote im Kreativbereich der Ganztagschule am Montag und Mittwoch von 14.30 bis 16.00 Uhr an.

Die Ganztagschule Emmertsgrund bietet für Kinder, denen es schwerfällt, dauerhaft dem Ganztagsbetrieb zu folgen, ein integrales Förderangebot von Montag bis Freitag. Diese Konzeption hat zum Ziel, alle Kinder im Ganztagsprogramm zu integrieren, jedoch temporär intensiveren Bedarfen zu entsprechen.

Die Schulsozialarbeit wird im bisherigen Umfang von 1,5 Personalstellen weitergeführt und ist dem verbindlichen Ganztagsbetrieb angepasst. Die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit und die integralen Förderangebote ist gemäß dem städtischen Geschäftsverteilungsplan bereits zum 01.01.2017 vom Amt für Schule und Bildung auf das Kinder- und Jugendamt übergegangen.

3. Verträge

Die Struktur des Ganztagsprogramms erfordert eine Ausgestaltung der Verträge mit dem Träger päd-aktiv e.V. bezüglich der verbindlichen wie auch der freiwilligen kommunalen Ressource an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund in der vorliegenden Dreiteilung. Die Verträge (Anlage 01 bis 03) haben wiederum eine Laufzeit von zwei Schuljahren. Sie enden am 31. Juli 2020.

3.1. Vertrag über die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (Anlage 01)

Die Stadt Heidelberg betreibt den Mittagstisch als öffentliche Einrichtung nach § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO). Der Betreiber päd-aktiv e.V. ist mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung beauftragt. Päd-aktiv e.V. beauftragt wiederum einen Caterer, der das Essen liefert. Die finanzielle und organisatorische Abwicklung gewährleistet der Betreiber selbst. Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung sind einzuhalten. Das Entgelt, das der Betreiber verlangen kann, ist vertraglich vorgegeben, für bestimmte Personengruppen sind Ermäßigungen vorgesehen.

3.2. Vertrag über Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (Anlage 02)

Nach § 4a Absatz 4 Schulgesetz Baden-Württemberg obliegen, neben der Bereitstellung des Mittagessens, die Aufsichtsführung und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen dem Schulträger. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Beschlusses über die Antragstellung zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz (SchulG) an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (Drucksache 0270/2015/BV) entschieden, dass im Rahmen des „Heidelberger Modells“ über die Betreuung während des Mittagessens hinaus im Zeitkorridor von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr an den Tagen mit Ganztagsbetrieb der Schule weitere Unterstützungsleistungen als freiwillige kommunale Aufgabe zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese sollen es ermöglichen, am Nachmittag Gruppen zu teilen und damit die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu erhöhen.

3.3. Vertrag über die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot außerhalb des verbindlichen Ganztagsprogramms) an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (Anlage 03)

Das verbindliche Ganztagsschulangebot findet von Montag bis Donnerstag statt. Die darüber hinaus gehende Betreuung und der Mittagstisch am Freitag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund ist eine freiwillige kommunale Zusatzleistung und wird als öffentliche Einrichtung (§ 10 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)) betrieben. Sie dient dazu, allen Schülerinnen und Schülern an dieser Ganztagsgrundschule im Rahmen des tatsächlich Möglichen im Anschluss an den Unterricht auch am Freitag gegen Entgelt eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus zu ermöglichen. Mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung wird der Betreiber päd-aktiv e.V. beauftragt. Der Betrieb erfolgt im sogenannten Konzessionsmodell, in dem der Betreiber die privatrechtlichen Betreuungsverträge mit den Personensorgeberechtigten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließt. Bei der Ausführung der Leistung ist er dabei an Weisungen und Vorgaben der Stadt nach Maßgabe des Vertrages gebunden. Die Stadt ermöglicht durch vielfältige Vorgaben (zum Beispiel Sozialstaffelung, Geschwisterermäßigung, Entgeltbefreiung) und Zahlung eines entsprechenden preisauflüllenden Entgelts an den Betreiber eine sozialverträgliche und kostengünstige Nutzung.

Diesem Vertrag liegen als Anlagen 01 bis 03 bei:

- Benutzungsbedingungen,
- Leistungsbeschreibung/Qualitätsvorgaben,
- Entgelttabelle.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beschlussvorlage wurde im Vorfeld mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Die ergangene Stellungnahme sowie die zugehörige Stellungnahme des Fachamtes ist der Anlage 04 zu entnehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
		Begründung: Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des „Heidelberger Modells“ unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund. Im Rahmen der Ganztagsbeschulung ist eine zeitlich umfanglichere Förderung möglich, wodurch die Entkopplung von Bildungserfolg und sozioökonomischer Herkunft eher gelingen kann.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag über die Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Donnerstag an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Vertrag über Leistungen im Rahmen des „Heidelberger Modells“ an der Ganztagsgrundschule Emmertsgrund (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Vertrag über die Betreuung und den Mittagstisch am Freitag (additives kommunales Betreuungsangebot außerhalb des verbindlichen Ganztagsprogramms) an der Grundschule Emmertsgrund mit Anlagen 01 bis 03 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Stellungnahme des BMB: Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg-Heidelberger Modell und additives Betreuungsangebot am Freitag-Verträge mit päd-aktiv e.V. Kommentar des Amtes für Schule und Bildung als zuständiges Fachamt (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)